AntragstellerIn:

SVB-Gremium

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen die am 17. 04. 2018 beschlossene Vergabe der von der Verfassten Studierendenschaft (VS) zu vergebenen Mittel zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre (Studierendenvorschlagsbudget, SVB) für das Jahr 2019 wie folgt anzupassen:

a) keine Veränderung zur am 17. 04. 2018 beschlossenen Vergabe
(zentrale, antragsbasierte Ausschreibung von 400.000 €;
Verteilung der restlichen Summe anhand von Vollzeitstudienäquivalenten (VZÄ) an Fachbereiche)

b) Kürzung des Projektwettbewerbs um 100.000 €, Verteilung dieses Geldes an Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS), Universitätsbibliothek (UB) und Service Center Studium (SCS)
(zentrale, antragsbasierte Ausschreibung von 300.000 €;
Verteilung von 100.000 € an ZfS, UB, SCS in Rücksprache mit den 3 Einrichtungen über deren Finanzierungsbedarf;
Verteilung der restlichen Summe anhand von VZÄ an Fachbereiche)

c) freiwilliger Verzicht von Fachbereichen auf einen Teil ihres SVB, Verteilung dieser frei werdenden Mittel auf ZfS, UB und SCS
(zentrale, antragsbasierte Ausschreibung von 400.000 €;
Verteilung der frei werdenden Summe an ZfS, UB, SCS in Rücksprache mit den 3 Einrichtungen über deren Finanzierungsbedarf;
Verteilung der restlichen Summe anhand von VZÄ an Fachbereiche)

Option b) und c) schließen sich nicht aus.

Begründung:

Zentrale universitäre Einrichtungen wie Universitätsbibliothek (UB), Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS) und Service Center Studium (SCS) werden momentan nicht unmittelbar bei der Vergabe des SVB berücksichtigt und können nur, in Konkurrenz mit anderen Universitätsangehörigen, Anträge im zentral ausgeschriebenen Projektwettbewerb stellen. Gleichzeitig stehen diese Einrichtungen momentan vor großen Finanzierungsproblemen (siehe SVB-Bericht im StuRa am 24.04.2018: http://www.stura.uni-freiburg.de/gremien/studierendenrat/protokolle/sose18/stura_protokoll_24_04_2018).

Um UB, ZfS und SCS finanziell zu unterstützen, kann ein Teil des SVB des Jahres 2019 direkt unter diesen Einrichtungen verteilt werden. Über die exakte Verteilung auf die drei Einrichtungen würde in Rücksprache mit diesen über deren konkreten Finanzierungsbedarf entschieden werden.
Die bisherig vom StuRa verabschiedete Verteilung des SVB für das Jahr 2019 wurde am 13.02.2018 eingebracht (http://www.stura.uni-freiburg.de/gremien/studierendenrat/protokolle/wise17/stura_protokoll_13_02_2018/protokoll_13_02_2018/view) und am 17.04.2018 abgestimmt (http://www.stura.uni-freiburg.de/gremien/studierendenrat/protokolle/sose18/stura_protokoll_17_04_2018).

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).